



Rechtsschutz für Private | Ausgabe 2023

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) – Paket

Fina-Rechtsschutz im Paket «Rechtssicherheit»

einfach anders.

coop rechtsschutz

Ihr Rechtsschutz-Paket auf einen Blick

Versicherte Bereiche des privaten Alltags

Privat



Deckt Rechtsstreitigkeiten als Privatperson rund um den privaten Alltag (Zum Beispiel als Fussgängerin, Passagier, Velo- und Mofa-/E-Bikefahlerin, Vertragspartei, Konsument von Waren und Dienstleistungen, Internet-Nutzerin, Tierhalter).

Arbeit



Deckt Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsbereich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber.

Gesundheit



Deckt Rechtsstreitigkeiten als Patientin gegenüber Ärzten, Zahnärztinnen, Spitälern oder anderen medizinischen Leistungserbringern.

Wohnen



Deckt Rechtsstreitigkeiten als Wohnungsmieter oder -mieterin, als Eigentümer oder Eigentümerin einer selbst bewohnten Liegenschaft sowie als Nachbar oder Nachbarin.

Verkehr



Deckt Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich als Eigentümer, Halterin, Lenker, Mieterin von Motor- und Wasserfahrzeugen.

Versicherte Leistungen

- Weltweite Deckung
- Kostenübernahme bis CHF 750 000
- Kompetente rechtliche Unterstützung
- Freie Anwaltswahl

Rechtsschutzfall melden

Wenden Sie sich direkt an die Risikoträgerin
Coop Rechtsschutz
T. +41 62 836 00 00
E-Mail an info@cooprecht.ch

Wichtig:

Police-Nummer OV 000'279 Fina23 angeben.

Kundeninformationen

Fina-Rechtsschutz im Paket

«Rechtssicherheit»

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde
Nachfolgend informieren wir Sie über den Inhalt
Ihrer Rechtsschutzversicherung

A Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5000 Aarau

Telefon +41 62 836 00 00
E-Mail info@cooprecht.ch
Web www.cooprecht.ch

B Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Der Fina-Rechtsschutz ist im Paket «Rechtssicherheit» der Fina Finanzplanung AG enthalten. Er beinhaltet alle Rechtsbereiche des privaten Alltags. Er bietet Rechtsschutz bei Streitigkeiten rund um Verkehr, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Konsum und Internet. Coop Rechtsschutz vertritt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Rechtskosten in den aufgeführten Rechtsbereichen. Es handelt sich um eine Familiendeckung. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

E Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrundeliegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten. Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen und Geldstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren;
- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind;
- Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses «Rechtssicherheit» ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist
- Fälle unter Personen, die im gleichen Haushalt wohnen
- Fälle gegen den in einem Schadenfall beauftragten Vertreter, Mediator oder Experten.
- Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, welche auf eine versicherte Person in deren Eigenschaft als Erbe übergegangen sind.
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen;
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle gegen die Coop Rechtsschutz oder deren Organe

G Welche Prämie ist geschuldet?

Die Jahresprämie inkl. Eidg. Stempel ist im Paket «Rechtssicherheit» der Fina Finanzplanung AG enthalten.

H Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Fristgerechte Bezahlung der Prämie
- Sofortige Meldung von Schadenereignissen
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung, Abschluss eines Vergleichs, etc.)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I Wie lange läuft der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?

Der Versicherungsvertrag beginnt am im Paket «Rechtssicherheit» vermerkten Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

Bei Kündigung des Pakets «Rechtssicherheit» erlischt der Versicherungsvertrag automatisch zum selben Zeitpunkt.

J Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an uns wenden: Coop Rechtsschutz, T. +41 62 836 00 00.

Wir sind gerne für Sie da.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBFina23)

Inhalt des Versicherungsvertrages

Der Vertragsinhalt richtet sich nach:

- den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag VVG)
- dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)
- der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO)

Allgemeine Bestimmungen

1 Versicherte Personen

- Versichert sind Fina-Kunden, welche das Paket "Rechtssicherheit" abgeschlossen und bezahlt haben, sowie
- alle dauernd mit ihnen im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Unmündige Kinder und Kinder in Ausbildung dieser Personen sind auch versichert, wenn sie auswärts wohnen.

2 Versicherte Leistungen

Coop Rechtsschutz gewährt in den unter Artikel 14 abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- die Bezahlung bis maximal CHF 750'000 pro Fall, falls keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist, insbesondere:
 - Kosten von beauftragten Rechtsanwälten und Mediatoren
 - Kosten von beauftragten Experten
 - zulasten des Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten, inklusive Schreib- und Spruchgebühren
 - an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen
 - Reisespesen für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht
 - Übersetzungskosten
 - Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen

Der Versicherte hat die ihm zugesprochenen Prozess- und Parteientschädigungen im Umfang der erbrachten Leistungen an Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

3 Zeitliche Deckung und Wartefrist

Entscheidend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz besteht nur, wenn das Grundereignis nach dem Beginn des Versicherungsvertrages oder nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis und wo eine Wartefrist gilt, ist in der Tabelle unter Artikel 14 erklärt.

4 Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

5 Mehrere Schadenfälle

Ergeben sich aus einem Ereignis mehrere Rechtsstreitigkeiten, gelten diese als ein Rechtsschutzfall bzw. eine Angelegenheit.

6 Allgemeine Ausschlüsse

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- bei Fällen, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer Wartefrist eingetreten sind
- bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses "Rechtssicherheit" ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist
- unter in der gleichen Police versicherten Personen (Ausnahme: Beratungsrecht bei Streitigkeiten aus Familienrecht und Konkubinats)
- im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen sowie den daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren,
- gegenüber Anwälten, Mediatoren, Gutachtern und Experten, die in einem versicherten Rechtsschutzfall für eine versicherte Person tätig sind oder tätig waren
- im Zusammenhang mit Forderungen, die an eine versicherte Person abgetreten worden sind
- im Zusammenhang mit Forderungen, die auf versicherte Personen als Erben übergegangen sind
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
- gegenüber Coop Rechtsschutz oder deren Organen

7 Beginn, Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt am im Paket "Rechtssicherheit" vermerkten Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr. Bei Kündigung des Pakets "Rechtssicherheit" erlischt der Versicherungsvertrag zum gleichen Zeitpunkt.

8 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.

10 Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Versicherte ist verpflichtet, den Eintritt eines Rechtsschutzfalles der Coop Rechtsschutz sofort zu melden, auf deren Verlangen schriftlich. Der Versicherte hat Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen und Dokumente ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, wie zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung kann die Coop Rechtsschutz die Leistungen verweigern.

11 Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn es notwendig ist, einen Rechtsanwalt beizuziehen, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte diesen frei wählen. Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, kann der Versicherte drei weitere Rechtsanwälte vorschlagen. Diese dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören. Coop Rechtsschutz muss einen dieser drei vorgeschlagenen Rechtsanwälte akzeptieren. Vor Beauftragung des Rechtsanwaltes hat der Versicherte bei Coop Rechtsschutz die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache einzuholen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

12 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn Coop Rechtsschutz einen Fall als aussichtslos beurteilt, kann der Versicherte ein Schiedsgerichtsverfahren verlangen. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Wenn ein Versicherter auf eigene Kosten prozessiert und dabei in der Hauptsache ein besseres Ergebnis erreicht als von Coop Rechtsschutz eingeschätzt, erbringt diese die vertraglichen Leistungen.

13 Datenschutz und Geheimhaltung

Das Erfassen und Bearbeiten von Personen- und Geschäftsdaten ist unentbehrlich für das Versicherungsgeschäft. Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet lediglich Daten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Die Coop Rechtsschutz behandelt alle Personen- und Geschäftsdaten vertraulich. Sie hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Sie tauscht Daten mit Dritten nur aus, wenn es notwendig ist: Insbesondere um den Sachverhalt bei der Risikoprüfung und bei der Schadenabwicklung abzuklären und zur Vermeidung von Versicherungsmissbrauch. Der Anspruch auf Dateneinsicht, -berichtigung und -löschung ist nach Datenschutzrecht gewährleistet. Die Coop Rechtsschutz führt die Datensammlungen elektronisch und in Papierform. Sie sind gemäss Datenschutzgesetz gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Die Daten unterliegen einer 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

14 Rechtsschutz Fina23

Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag (Verkehr, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Konsum, Internet usw.) verwickelt werden können.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartezeit	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
14.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung sowie gegenüber der Opferhilfe	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	750 000	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
14.2 Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	750 000	Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdelikts erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer entsprechenden Verfahrenseinstellung. Für Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises besteht lediglich Deckung für Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 14.16.
14.3 Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	750	Die versicherte Person kann sofort einen Anwalt für die Erstberatung hinzuziehen. Bei einer Verurteilung sind diese Kosten zurückzuerstatten.
14.4 Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	750 000	Die Wartezeit gilt nicht im Zusammenhang mit einem Unfall.
14.5 Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	
14.6 Rechtsstreitigkeiten als Vermieter gegenüber dem Mieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7 500	Für Fälle im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als 3 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als 2 Monate im Jahr vermietet werden, besteht lediglich Deckung für Beratungsrechtsschutz nach Ziffer 14.16.
14.7 Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer oder Beamter gegenüber dem Arbeitgeber	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Nicht versichert sind Streitigkeiten von Personen mit einem Jahreseinkommen über CHF 250 000 (AHV-Lohnsumme).
14.8 Rechtsstreitigkeiten als Patient gegenüber Ärzten, Zahnärzten, Spitälern oder anderen medizinischen Leistungserbringern	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	

Fortsetzung Rechtsschutz Fina23

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
14.9 Rechtsstreitigkeiten aus allen übrigen Verträgen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000; 7 500 für Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist	Für via Internet abgeschlossene Verträge gilt: Falls bei Fällen im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Falschlieferrung bzw. einem Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. CHF 1 000 übernommen.
14.10 Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung via Internet	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75 000	Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internet-Inhalte bis CHF 1 000 übernommen.
14.11 Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75 000	Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten der Vermögenseinbusse, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte entstehen, bis max. CHF 1 000 übernommen.
14.12 Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens und Markenrechten	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75 000; 1 000, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	Kein Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine versicherte Person Domain-Namens-Grabbing betrieben hat.
14.13 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7 500	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
14.14 Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7 500	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
14.15 Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit der selbst bewohnten Liegenschaft oder direkt daran angrenzenden Liegenschaften	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe	7 500	
14.16 Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	750	Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung. Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.

15 Der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 14.16 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle sowie Fälle im Zusammenhang mit:

- einer gewerblichen Tätigkeit oder einem selbstständigen Nebenerwerb mit mehr als CHF 20 000 Jahresumsatz
- selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- oder Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden
- dem Erwerb, der Veräusserung und der Verpfändung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen
- der Eigenschaft als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht sowie Enteignungsrecht
- dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist
- dem reinen Inkasso von Forderungen
- arbeitsrechtlichen Streitigkeiten von Berufssportlern und -trainern
- Verwaltungsverfahren (z.B. Schulbehörden, Sozialstellen)
- für Dritte erkennbare Persönlichkeitsverletzungen gegen die versicherte Person
- Familienrecht, Konkubinat, Erbrecht

Spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Versichert sind die in der Police aufgeführten Personen bei Unfällen, welche sie durch ein Gewaltverbrechen erleiden. Die Versicherung beinhaltet die nachfolgenden Leistungen. Auf Wunsch händigt Coop Rechtsschutz dem Versicherten die ausführlichen Versicherungsbedingungen aus.

Versicherte Leistungen

a) Todesfall

CHF 150 000

b) Vollinvalidität

CHF 300 000 beziehungsweise eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer festgelegten Rententafel.

c) Heilungskosten

unbegrenzt während 5 Jahren.

d) Sachschäden

bis CHF 5000 pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter während des Ereignisses auf sich oder mit sich trägt.

Begriffserklärungen

Administrativverfahren	Verfahren vor dem Strassenverkehrsamt bei Führerausweisentzug oder Verwarnung.
Andere dingliche Rechte	Gemeint sind Dienstbarkeiten und Grundlasten wie Quellenrecht, Wegrecht, Nutzungsrecht.
Anwalt erster Stunde	Gemäss Strafprozessordnung (StPO) ist ein Beschuldigter berechtigt, bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme einen Anwalt zu bestellen.
Ausservertragliche Schadenersatzforderungen	Es besteht keine Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien. Es geht um zugefügte Schäden, für welche eine Person verantwortlich und ersatzpflichtig ist.
Bewilligungspflichtige Bauvorhaben	Alle auftrags- oder werkvertragsrechtlichen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Erstellen, dem Umbau oder Abbruch einer Baute, für welche eine behördliche Bewilligung notwendig ist.
Domain-Name-Grabbing	Eine Person registriert einen Domain-Namen, der mit einem bereits bekannten Kennzeichen identisch ist, damit der eigentliche Inhaber des Kennzeichens diese Internet-Adresse für seinen Web-Auftritt nicht nutzen kann.
Körperschaden	Verletzung am Körper.
Phishing	Mit gefälschten E-Mails, Websites oder Nachrichten werden persönliche Daten und Passwörter ausspioniert, um diese unberechtigt zu nutzen (zum Beispiel Kontobelastung, Online-Bestellungen).
Reine Vermögensschäden	Schäden, die lediglich eine Vermögenseinbusse zur Folge haben.
Sachschaden	Beschädigter Gegenstand, beschädigte Ware.
Skimming	Heimliches Auslesen von auf Magnetkarten gespeicherten Kundendaten, kombiniert mit dem Erfassen von PIN-Codes (zum Beispiel bei Bankomaten, Kartenlesern).
Übrige vertragliche Streitigkeiten	Streitigkeiten aus Verträgen, die nicht explizit erwähnt sind, wie zum Beispiel Reisevertrag, Leasingvertrag, Darlehensvertrag, Servicevertrag, Abonnement.
Versicherer	Versicherer ist Coop Rechtsschutz, Entfelderstrasse 2, 5000 Aarau (T. +41 62 836 00 00). info@cooprecht.ch / www.cooprecht.ch Mitteilungen können Sie direkt an eine dieser Adressen richten.
Versicherungssumme	Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen zusammen bis zu dieser Summe erbracht.
Vorsatzdelikt	Eine absichtlich begangene Straftat.
Wartefrist	Die Wartefrist gilt einmalig ab dem eigentlichen Beginn der Versicherung und beträgt 3 Monate. Für Rechtsschutzereignisse, die nach Ablauf dieser Zeitspanne eintreten, kann der Versicherte die vertraglich vereinbarten Leistungen beanspruchen.

Ihre Vorteile

Top-Service und Qualität

Kompetente rechtliche Unterstützung

Breites Netzwerk aus Fachanwältinnen und -anwälten, Expertinnen und Gutachtern

Einfacher Zugang zum Recht

Wir sind für Sie da

Hauptsitz

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5000 Aarau
T. +41 62 836 00 00
info@cooprecht.ch

Büro Lausanne

Coop Protection Juridique SA
Avenue de la Gare 4
Case postale 280
1001 Lausanne
T. +41 21 641 61 20
info.fr@cooprecht.ch

Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica SA
Viale Stazione 28A
Casella postale
6500 Bellinzona
T. +41 91 825 81 80
info.it@cooprecht.ch

Wichtig:

Bei Fallanmeldung die
Police-Nummer 000'279 Fina23
angeben.

cooprecht.ch

einfach anders.

coop rechtsschutz